

|                          |               |
|--------------------------|---------------|
| <b><u>öffentlich</u></b> | <b>Antrag</b> |
|--------------------------|---------------|

|                           |                     |                     |
|---------------------------|---------------------|---------------------|
| Geschäftszeichen<br>3-103 | Datum<br>23.06.2020 | <b>ANT/2020/011</b> |
|---------------------------|---------------------|---------------------|

|                       |                      |                |
|-----------------------|----------------------|----------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Termine</b> |
| Rat der Stadt Wedel   | Entscheidung         | 25.06.2020     |

## **Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Wohnunterkunft Bullenseedamm**

### **Anlage**

- 1 Antrag Bündnis 90 Die Grünen Unterkunft Bullenseedamm

# ANTRAG

## zur Ratssitzung am 25. Juni 2020

**Betreff:** Neubau städtischer Wohnunterkünfte (TOP 5, BV/2020/035-1, Punkt 2.)

Der Rat möge beschließen:

Am Bullenseedamm wird es keine Erweiterung der bereits bestehenden Wohnunterkunft geben.

### Zur Begründung:

A) Der Leiter des FD Gebäudemanagement schrieb in seinem Sachstandsbericht vom Juli 2014 (Unterstreichungen von uns): „Das Grundstück liegt außerdem im Außenbereich ... Problematisch wäre hier die nach einer Erweiterung sehr hohe Zahl von Unterbringungsfällen an einem Standort sowie die relativ abgelegene Lage des Grundstückes.“ An diesen Fakten hat sich nichts geändert.

Zudem ist die Verwaltung bisher eine rechtssichere Antwort auf unsere mündliche Frage in der Ratssitzung am 20.2.2020 schuldig geblieben, inwiefern sie in einer Verdoppelung der Plätze am Bullenseedamm keinen Verstoß gegen die sehr restriktiven Bestimmungen für Bauten im Außenbereich gem. § 35 BauGB, insbesondere auch keine Beeinträchtigung öffentlicher Belange sieht, die eine Genehmigung des Vorhabens ausschließt (siehe insbesondere § 35 (3) 7. [Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung]).

B) Durch den Verzicht auf eine dortige Erweiterung sind auch keine Umzugsketten gefährdet, weil es laut Auskunft der Verwaltung im Sozialausschuss eine hinreichend hohe Zahl (ca. 100 Plätze zum 1.1.20) an derzeit freien Unterkünften im Stadtgebiet gibt.

C) Schließlich ist die erhöhte Konzentration einer bestimmten Nutzergruppe an einem einzigen Standort problematisch und widerspricht dem bewährten Wedeler Prinzip „Integration durch Verteilung und Durchmischung“.